

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **45**

Ausgabetag **09.10.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
136	05.10.2026	a) Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 13.10.2026	731
KREIS WARENDORF			
137	07.10.2026	b) Bekanntmachung des Erörterungstermin: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Pflicht Grundwasserentnahme der Vosso GmbH & Co. KG	732 – 733
138	01.10.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	734 – 749

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 13.10.2026**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

**Dienstag, 13.10.2026, um 17:30 Uhr in der Sparkassenzentrale Münster,
Weseler Straße 230, 48151 Münster**

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes (Kenntnisnahme)
2. Vorstandsangelegenheiten
 - 2.1 Änderung der Sparkassensatzung (Beschluss)
 - 2.2 Genehmigung der Wiederbestellung von Frau Dr. Annegret Saxe (Beschluss)
3. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 2 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 05.10.2026

Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

Bekanntmachung des Erörterungstermins

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Pflicht
Grundwasserentnahme der Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern**

Bekanntmachung eines Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der bis einschließlich 28. Juli 2026 geltenden Fassung (a. F.) i.V.m. § 102b VwVfG.

Auf Grundlage des § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG a. F. ist folgendes bekannt gegeben worden:

Die geplante Grundwasserentnahme soll mit folgenden Mengen erfolgen:

**60 m³/Stunde
1.400 m³/Tag
320.000 m³/Jahr**

Es ist für das oben genannte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG vorgenommen worden (§§ 5, 7 und 9 UVPG). Die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls des geplanten Vorhabens durch die zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf hatte zum Ergebnis, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zumindest hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen, Boden und Landschaft haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher verpflichtend durchzuführen gewesen.

Die Feststellung der UVP-Pflicht ist öffentlich bekannt gegeben worden (s. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 UVPG).

Die Planunterlagen und weitere Unterlagen lagen gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG a. F. in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 bei der Gemeinde Ostbevern und beim Kreis Warendorf, Amt für Straßenbau und Umweltschutz, öffentlich aus. Außerdem wurden die Unterlagen öffentlich zugänglich gemacht bei: www.uvp-verbund.de und auf den Homepages der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Warendorf. Einwendungen konnten bis zum 10.08.2026 erhoben werden.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Donnerstag, den 12.11.2026
um 09:30 Uhr
im Gasthof Mersbäumer
Loburg 47, 48346 Ostbevern**

erörtert.

Folgende grundsätzliche Terminaufteilung ist vorgesehen:

09:30-12:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände

12:00-13:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr

1. Vertreter der Stadtwerke Ostmünsterland präsentieren den neuesten Stand zur möglichen Versorgung der Vossko GmbH mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung
2. Anschließend: Erörterung der Einwendungen der Betroffenen und der Einwenderinnen und Einwender

Neben der Mittagspause kann es bei Bedarf auch kleinere Pausen geben.

An diesem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden, Verbände und Naturschutzvereinigungen zu dem Vorhaben mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Es erfolgt zusätzlich eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin.

Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG a. F. i.V.m. § 102b VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

Warendorf, den 07.10.2026

Kreis Warendorf
 Amt für Umweltschutz und Straßenbau
 - Untere Wasserbehörde -
 André Hackelbusch
 Ltd. Kreisbaudirektor

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rumen Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **01.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WAF-OR217**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rumen Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **01.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WM/WAF-OR216**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Markos Dimopoulos

letzte bekannte Anschrift: **Kirchplatz 7, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **05.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/GT-RW157**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghe Dode

letzte bekannte Anschrift: **Bergamtsstr. 3, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **24.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GD984**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vadet Ahmed Yusuf

letzte bekannte Anschrift: **Amselweg 22 a, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **30.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-XA352**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Viorel Dragomir

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **30.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/DH-WS971**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ibrahim Seker

letzte bekannte Anschrift: Bernhardstr. 110 50968 Köln
mit Schreiben vom: 04.08.2026
Aktenzeichen: 410061327541

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 08.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mashael Mefti Al Shawafaa

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 32, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **29.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-KI753**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Petru Salistean

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 69, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **29.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-ZI363**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ion Buga

letzte bekannte Anschrift: **Reinholdstr. 22, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **01.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-OY277**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mateusz Staszal

letzte bekannte Anschrift: **Schillerstr. 1, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **01.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/SA OV/WM/WAF-E819**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Isaac Boahen Adu**, * **08.04.1983**, letzte bekannte Anschrift: Ghana

,

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 07.10.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2061-15889**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 07.10.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Ahmad Alnassan**, * **10.06.1987** , letzte bekannte Anschrift:

, Istanbul, Türkei

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 07.10.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2131-14962**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 07.10.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Lennard Rafael Kutz, zuletzt wohnhaft Kirchstraße 5 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 06.10.2026 unter dem Aktenzeichen 3130/1765279 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sendenhorst, Zimmer 1, Schlabberpohl 12, 48324 Sendenhorst, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Olena Valkova, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 08.10.2026 unter dem Aktenzeichen 3140/1364388 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.02, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Shianne Simone Goseling

letzte bekannte Anschrift: Am Röteringshof 1 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 21.08.2026
Aktenzeichen: 410160089315

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag